

Vermittlung von Schwangeren und Alleinerziehenden in ambulante oder stationäre Entwöhnungsbehandlung über Therapie-Sofort in Augsburg

Therapie Sofort

Zielgruppe

Abhängige von illegalen Drogen

Leistungen

- Vermittlung in stationäre Therapieeinrichtungen innerhalb von 14 Tagen
- Klärung der Kostenzusage
- Vermittlung eines Entgiftungsplatzes in einem BKH
- Vermittlung eines Therapieplatzes

Ablauf

- In der Regel finden zwei bis drei Gespräche statt
- Der Klient erhält hierbei verschiedene Arbeitsaufträge, die er zuverlässig erledigen muss
- Bei Nichteinhaltung der Arbeitsaufträge erfolgt eine Thematisierung, eventuell eine Weitervermittlung in die Beratungsstelle der Drogenhilfe Schwaben

Kooperation

- Kostenträger: DRV/Krankenkassen/Bezirke
- Therapieeinrichtungen
- Entgiftungseinrichtungen
- Justiz
- Beratungsstellen

Therapie Sofort

Im Mittelpunkt steht die zentrale Überzeugung einer enormen Bedeutung von „Sofort-Hilfe“

- Ressourcenorientierung
- Klare Ausstiegsorientierung
- Integriert niedrig- und hochschwellige Anteile
- Bezieht Klienten in den Prozess der Vermittlung stark ein – Klient als Kunde

Ablauf der Vermittlung

- Voraussetzungen für Vermittlung klären
- Entscheidung für Therapie mit oder ohne Kind
- Einbindung des Jugendamtes bzw. der Hilfen zur Erziehung
- Wer übernimmt Fallverantwortung
- Transparenz für alle Beteiligten über Prozessverlauf und Ziele
- Entsprechende Gesprächskonstellationen mit schriftlicher Dokumentation des Ergebnisses
- Überprüfung des Hilfeangebotes und weitere Fortschreibung

Sinnvolle und notwendige Kooperationspartner

- Jugendamt (immer, wenn eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird)
- Freie Träger, die Hilfen zur Erziehung anbieten
- Therapieeinrichtungen für Schwangere, Familien oder Alleinerziehende mit Kindern
- Regionale Anbieter für Hilfen für Schwangere oder Eltern mit Kind
- Kostenträger – Justiz – Bewährungshilfe
- Ärzte – Kliniken (in Augsburg wurden gemeinsame Standards entwickelt) – Angehörige – Partner
- Beratungsstellen (Drogenberatung, Pro-Familia, SKF u.a.)

Fachliche Vereinbarungen und ihre grundsätzlichen Voraussetzungen

- Klientenzentriertheit, Ressourcenorientierung und Transparenz
- Information über fachliche Möglichkeiten, Kompetenzen und Grenzen der Beteiligten
- „Runde Tische“

„Die Arbeit an vertragsförmigen Abmachungen ist oft schon ein gutes Stück des Weges zur Bewältigung von Situationen“

(H.Thiersch)

Vielen Dank für Ihr
Interesse